



Schutzkonzept der FHL

Für alle Turnierteilnehmer der FHL

Die FHL und alle anderen wollen als primäres Ziel unsere Gesundheit durch **verantwortungsvolles persönliches Verhalten** unter **Einhaltung der bundesrätlichen Richtlinien** erhalten, aber auch so rasch wie möglich wieder Spiele in unserem Eishockeysport ausüben zu können.

Die Rahmenbedingungen für eine Rückkehr zu einem strukturierten Spielbetrieb werden uns vom Bundesrat, von den Kantonen bzw. vom BAG vorgegeben und müssen regelmässig der Situation und Strategie angepasst werden (inkl. Anweisungen der Städte, Gemeinden, Sportanlagenbetreiber). Die erarbeiteten Schutzkonzepte der Eisbahnbetreiber unterliegen auf Grund der bundesrätlichen und kantonalen Vorgaben ständigen Anpassungen und müssen von allen Heim- und Gastteams beachtet und umgesetzt werden.

Die FHL steht voll und ganz hinter den Richtlinien des BAG. Deshalb verlangt sie von jedem Turnierteilnehmer der FHL die Richtlinien und das Schutzkonzept der jeweiligen Eisbahnbetreiber zu beachten und umzusetzen.

Jedes Team das am Turnier der FHL teilnimmt muss ein Schutzkonzept ausarbeiten und in schriftlicher Form an jedem Spiel dabei haben um es auf Verlangen dem Betriebspersonal vorweisen zu können.

Jedes Team das am Turnier der FHL teilnimmt muss ihr Schutzkonzept bis am 13. Sept. 2020 der FHL per Mail senden (*referee@funhockey.ch*)

Wird das Schutzkonzept nicht bis zum genannten Termin an die FHL gesendet, kann es aus der FHL ausgeschlossen werden.

Die Verantwortung für die korrekte Umsetzung der Schutzkonzepte liegt beim jeweiligen Heimteam.

Das Heimteam ist verantwortlich, dass das Gastteam min. 72 Std. vor dem Spiel über das örtliche geltende Schutzkonzept informiert ist. Erhält das Gastteam bis zum Ablauf der Frist keine Informationen ist das Gastteam verpflichtet die FHL per Mail (*referee@funhockey.ch*) zu informieren. In diesem Fall findet das Spiel nicht statt und wird als Forfait gewertet.

Jedes Team welches am Turnier der FHL teilnimmt ist verpflichtet eine aktuelle Präsenzliste (inkl. Staff) zu führen. Diese Präsenzliste ist unaufgefordert, vom Teamverantwortlichen unterzeichnet, vor jedem Spiel dem anwesenden Schiedsrichter abzugeben

**Präsenzliste beinhaltet : Name, Vorname, Wohnort, Geburtsdatum, Telefonnummer, E-Mail
*Die Kontaktdaten werden vertraulich behandelt und nach 14 Tagen vernichtet und gelöscht.***

Das nicht einhalten der obengenannten Pflichten kann zum Ausschluss des Teams aus der FHL führen.



Kann ein Team aus Quarantänegründen nicht am weiteren Spielbetrieb teilnehmen, so werden die betroffenen Spiele 5 : 0 Forfait gewertet.

Das betroffene Team ist verpflichtet umgehend das gegnerische Team sowie den Spielleiter der FHL zu kontaktieren.

Anpassung des aktuellen FHL Reglements in Folge Coronavirus :

Die FHL erstattet KEINE Kosten für Eismieten bei abgesagten Spielen. Im Gegenzug verzichtet die FHL auf die anfallenden Schiedsrichterspesen.

Empfehlung an die Teams :

Dem Team wird empfohlen direkt mit dem Sporthallenbetreiber eine Lösung für die Rückerstattung oder Verschiebung der Eiszeiten zu suchen. Am besten noch vor Saisonstart.

Meldepflicht bei Spielverschiebung :

Das Heimteam ist für die Terminkoordination zwischen Gastteam und dem Spielleiter der FHL verantwortlich.

Dieses Schutzkonzept der FHL wird jedem Team (an die Verantwortlichen, gemäss Adressliste) per Mail gesendet. Die Teamverantwortlichen sind verantwortlich das jedes Teammitglied dieses Schreiben zum Durchlesen bekommt.

Weitere Infos folgen an der Spielplansitzung vom 02. September 2020

Dieses Schutzkonzept wurde nach der Spielplansitzung vom 02.09.2020 angepasst (aktuell Vers. 2)

*Änderung : Seite 1 letzter Satz [das Wort **führt** wurde durch das Wort **kann** ersetzt]*

Änderung : Seite 2 1. Satz [bei nichtantreten wegen Quarantänegründen wird 5:0 Forfait gewertet]

Dieses Schutzkonzept der FHL wird auf der FHL Homepage aufgeschaltet. Sollte es im Laufe dieser Saison seitens des BAG Änderungen geben, die den Eishockeyspielbetrieb der FHL betrifft, werden diese im Schutzkonzept angepasst. Die Teams werden jeweils von der FHL über die Änderungen informiert.



Falls gegenüber der FHL von Dritten wegen Nichteinhaltung, Verletzung oder anderen Rechten und Pflichten im Zusammenhang mit dem FHL-Turnierbetrieb, den Schiedsrichtern oder der FHL andere Ansprüche gestellt werden, ist der Regress auf die FHL ausgeschlossen. Sollte die FHL von Dritten direkt in Anspruch genommen werden ist das Team (Turnierteilnehmer) verpflichtet die FHL von jeglicher Haftung freizustellen.

Der Turnierteilnehmer, handelnd durch den Teamverantwortlichen, bestätigt hiermit, dass dieses Schutzkonzept an jeden Turnierteilnehmer des eigenen Teams gesendet wurde und anerkennt dieses Schutzkonzept der FHL.

Turnierteilnehmer (Team) :	
Teamverantwortlicher :	
Strasse:	
PLZ/Ort:	
E-Mail: / Telefon	

Bitte in Blockschrift ausfüllen

Ort und Datum:	Der Teamverantwortliche: